

Information über den in nichtöffentlicher Sitzung

gefassten Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ hat im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 24.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Verfahren zur Prüfung folgender Jahresabschlüsse

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 durch einen sachverständigen Dritten prüfen zu lassen. Die Verbandsversammlung wird hierüber durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses informiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig